

HEISEL

Gewerblicher Rechtsschutz

Intellectual Property

Propriété Intellectuelle

Dipl.-Ing. (Univ.) Wolfgang Heisel, Patentanwalt DE, CH

Email: info@technik-recht.de · Internet: www.technik-recht.de

Zeppelinstrasse 2 · D-78464 Konstanz · Tel: +49-7531-282 599 0 · Fax: +49-7531-282 599 20

Merkblatt "FIRMENNAMEN- / MARKENRECHERCHE"

Wie soll Ihr Unternehmen heissen ?

Welchen Namen bekommt Ihr Produkt ?

Eine Welt ohne Marken ®©™ ?



Für Sie als Unternehmer darf ein **Firmenname** nicht nur ein Name sein. Mit dem Namen verbinden Ihre Kunden ganz bestimmte Eigenschaften wie zum Beispiel Qualität, Zuverlässigkeit, Präzision, Ehrlichkeit, etc. Der Firmenname muss in den Gedanken der Kunden verankert werden. Dazu muss er derart gestaltet sein, dass er sich einfach aussprechen und behalten lässt, auch im Ausland verstanden wird und – ein wesentlicher Gesichtspunkt – er muss sich von anderen Firmennamen unterscheiden. Ihr Firmenname muss im Mittelpunkt Ihrer Marketingbemühungen stehen.



Nichts anderes gilt auch für Produkte. Produkte werden aufgrund ihres Bekanntheitsgrades gekauft, da der Verbraucher nicht zuletzt mit der **Markenbezeichnung** eines Produktes ein ganz bestimmtes Unternehmen mit den oben bereits erläuterten Qualitätsmerkmalen verbindet.



Heutzutage wird es daher immer wichtiger, mit seinem Firmennamen eine so genannte Baseline zu verbinden. Auch diese „Unterkennzeichen“ oder die mit den Produkten verbundenen Werbeslogans sind schützbar.



Gerade weil eine Firmen- oder Produktbezeichnung einzigartig sein soll, ist es notwendig, die Auswahl des Namens gründlich vorzubereiten. Der Name ist Ihr Kapital und begleitet Sie ein Leben lang.

Prüfen Sie daher, insbesondere vor Markteinführung Ihrer Firma oder vor einer Markenmeldung, ob Sie mit Ihrem neuen Namen keine älteren Rechte anderer verletzen. Denn ältere Marken (Warenzeichen), Firmenbezeichnungen und Namen sowohl im Inland als auch im Ausland können Ihrer neuen Bezeichnung entgegenstehen.



Sichern Sie Ihre Investitionen in den Firmen- oder Produktbezeichnung frühzeitig durch eine Recherche nach bereits bestehenden Marken und Firmennamen ab. Sie ersparen sich dadurch langwierige Prozesse, die möglicherweise Ihren Geschäftsbetrieb stark einschränken und vermeiden die Kosten für die Generierung und Bewerbung neuer Namen bis hin zur Vernichtung der alten Geschäftspapiere und Verpackungen.



Prüfen Sie darüber hinaus auch, in welchen Ländern und in welchem Umfang Sie die Bezeichnung benutzen wollen, und zwar unmittelbar nach der Generierung der Bezeichnung und auch in der Zukunft, damit Ihnen später keine geschäftlichen Beschränkungen durch Dritte auferlegt werden.

Beachten Sie bei der Auswahl der Bezeichnung auch die Reservierung von gleichlautenden Domainnamen, sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene. Ferner gilt es auch, die so genannte Vanity-Nummer zu berücksichtigen. 0800-TELEKOM

Sie haben den Namen für Ihr Unternehmen bereits gefunden oder eine Bezeichnung für Ihr Produkt generiert ?

Die IHK unterstützt Sie in Kooperation mit Patentanwalt Wolfgang Heisel bei der Suche nach einer markenfähigen Bezeichnung.

Patentanwalt Wolfgang Heisel berät Sie gerne hinsichtlich der Erzielung eines Schutzes Ihrer neuen Bezeichnung sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene und bietet Ihnen Recherchen nach bereits vorhandenen Marken- und Firmennamen zu Festpreisen an.

Geben Sie dazu bitte auf dem beigefügten Auftragsformular die gewünschte Bezeichnung an und führen Sie aus, für welche Waren und/oder Dienstleistungen Sie gedenken, diesen Namen zu führen. Sollten Sie auch eine graphische Gestaltung bereits vorliegen haben, so ist es von Vorteil, wenn Sie diese mit beifügen.

Folgende Recherchen können durchgeführt werden:

1. MARKENRECHERCHE:

Bei einer **Identitätsrecherche** erfolgt die Suche nach buchstabengleichen und phonetisch identischen Bezeichnungen sowie nach Präfix- und Suffixvarianten (**erweiterte Identität**). Darüber hinaus bieten wir eine reduzierte Recherche nach **striker Identität** an, d. h. eine Suche ausschliesslich nach buchstabengleichen Marken. Identitätsrecherchen bieten Ihnen erste Anhaltspunkte, ob die gewünschte Bezeichnung noch frei ist.

Bei einer **Ähnlichkeitsrecherche** werden über die identische Namensbezeichnung hinaus ähnliche Marken ermittelt, die mit der gewünschten Bezeichnung verwechselbar sind. Nur mit einer Ähnlichkeitsrecherche kann eine abschliessende Aussage über die Verwendbarkeit der Bezeichnung getroffen werden.

2. FIRMENNAMENRECHERCHE:

Die Industrie- und Handelskammer sowie das Registergericht prüfen von Amts wegen bei der Eintragung ins Handelsregister nur, ob sich eine neue Firmenbezeichnung ausreichend von bereits im örtlichen Register eingetragenen Firmennamen unterscheidet. Eine solche Prüfung sagt jedoch nichts über mögliche Kollisionen mit Firmenbezeichnungen aus, die bundesweit in anderen Handelsregisterbezirken verzeichnet sind oder mit solchen, die nicht im Handelsregister eingetragenen werden.

Bei einer Firmennamenrecherche wird in allen Handelsregistern Deutschlands und weiteren Firmenverzeichnissen sowie Telefonbüchern geprüft, ob ältere Bezeichnungen existieren, die Sie an der Benutzung und Verbreitung Ihrer Bezeichnung hindern.

Bei allen Recherchen erhalten Sie:

- einen ausführlichen Recherchebericht inkl. Trefferliste und Datenbankauszüge
- eine patentanwaltliche rechtliche Begutachtung hinsichtlich der Verwendbarkeit und der Markenfähigkeit der Bezeichnung.

Selbstverständlich erfolgt die Bearbeitung aller bestellten und ausgeführten Recherchen streng vertraulich.

RECHERCHEAUFTRAG (Seite 1 von 2)

Patentanwalt Dipl.Ing. Wolfgang Heisel, wird beauftragt, folgende Recherchen durchzuführen:

<input type="checkbox"/> Firmenname <input type="checkbox"/> Markenname <input type="checkbox"/> Logo separat beigefügt	
Waren / Produkte sowie Dienstleistungen / Tätigkeiten, die unter dem Zeichen erbracht werden sollen:	

Alle nachstehenden Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt.

MARKENRECHERCHE

	Identität	Ähnlichkeit
Deutschland inkl. Internationales Register und Gemeinschaftsmarken oder ein anderes deutschsprachiges Land <input type="checkbox"/> Österreich <input type="checkbox"/> Schweiz <input type="checkbox"/> Liechtenstein reduziert auf strikte Identität (Erläuterung siehe S. 2)	<input type="checkbox"/> 150,- EUR Zzgl. <input type="checkbox"/> 50,- EUR	<input type="checkbox"/> 300,- EUR -----
Euregio (Deutschland / Österreich / Schweiz / Liechtenstein) inkl. Internationales Register und Gemeinschaftsmarken	<input type="checkbox"/> 300,- EUR	<input type="checkbox"/> 600,- EUR
Europa inkl. Internationales Register und Gemeinschaftsmarken (mit folgenden Ländern: Benelux, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Monaco, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn)	<input type="checkbox"/> 550,- EUR	<input type="checkbox"/> auf Anfrage
USA und Kanada inkl. Internationales Register Für andere Regionen insbesondere für einzelne oder mehrere Länder Europas, Mexiko, Japan, Südkorea oder Australien erstellen wir Ihnen gerne ein Angebot.	<input type="checkbox"/> 300,- EUR <input type="checkbox"/> auf Anfrage	<input type="checkbox"/> 600,- EUR <input type="checkbox"/> auf Anfrage

MARKEN- + FIRMENNAMENRECHERCHE

	Identität	Ähnlichkeit
Deutschland inkl. Internationales Register und Gemeinschaftsmarken Für einzelne oder mehrere Länder Europas erstellen wir Ihnen gerne ein Angebot.	<input type="checkbox"/> 240,- EUR <input type="checkbox"/> auf Anfrage	<input type="checkbox"/> 480,- EUR <input type="checkbox"/> auf Anfrage

RECHERCHEAUFTRAG (Seite 2 von 2)

Zusendung des Ergebnisses:

- Fax
- E-Mail
- Post

Bearbeitungszeit:

- Innerhalb der üblichen Bearbeitungszeit von 5 Arbeitstagen.
- Eilbedürftig / Terminalsache:
Innerhalb von 48 Stunden: mit einem **Zuschlag von 50 %** auf die vorgenannten Preise

Auftraggeber:

Name:

Strasse:

Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die beigefügten Mandatsbedingungen Bestandteil des Vertrages sind.

Unterschrift des Auftraggebers:

Zahlungsweise:

- Lastschrift

- Rechnung

Rechnungsanschrift :

.....

.....

Mandatsbedingungen

1. Allgemeine Bedingungen

Wir führen Ihren Auftrag zu den nachstehenden Bedingungen aus. Andere Vertragsbedingungen werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprechen. Damit entgegenstehende AGB Vertragsbestandteil werden, müssen sie schriftlich vereinbart sein.

2. Auftragserteilung

Ihren Auftrag für eine Recherche/Überwachung erbitten wir schriftlich per Briefpost, Fax oder E-Mail; am einfachsten auf unseren Auftragsformularen. Sie erhalten die Annahme Ihres Auftrags binnen einer Frist von 1 Werktag durch eine Auftragsbestätigung unsererseits.

3. Leistungsbeschreibung

Die Recherche werden in Datenbanken verschiedener Datenbankhosts sowie im WWW mit der gebotenen und möglichen Sorgfalt durchgeführt. Wir verwenden für den Auftrag ausschliesslich Quellen, die aufgrund ihrer Bekanntheit, ihres Rufs, ihrer Marktstellung oder ihrer sonstigen Reputation allgemein für zuverlässig gehalten werden. Die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der aus diesen Quellen bezogenen Daten liegt nicht im Einflussbereich des Auftragnehmers. Der Zugriff auf Datenbanken erfolgt jeweils zum Zeitpunkt der Recherche nach Auftragserteilung neu. Dabei werden insoweit aktuelle Daten verwendet, als sie der Quellenbetreiber zum Abfragezeitpunkt aktuell vorhält.

4. Rechte an den Recherche

Alle urheberrechtlichen Nutzungsbefugnisse bleiben vorbehalten, soweit sie nicht ausdrücklich an den Kunden übertragen worden sind und zur Ausweitung des Auftrags erforderlich sind. Der Auftraggeber erhält ein einfaches, nicht ausschliessliches Nutzungsrecht an den Ergebnissen. Eine Weitergabe der Recherche- / Überwachungsergebnisse an Dritte sowie deren Vervielfältigung und kommerzielle Weiterbearbeitung ist nicht zulässig.

5. Rechtsberatung

Der Auftragnehmer erbringt im Rahmen der Recherche keine Rechtsberatung. Die Rechercheergebnisse sind Leistungen, die den Auftraggeber in die Lage versetzen, eine Ähnlichkeits- oder Identitätsprüfung zu beauftragen. Dies ist Gegenstand einer gesonderten Beauftragung. Insbesondere stellen Auszüge aus Quellen und die dort recherchierten Kennzeichen, Muster und Patente keine rechtliche Einordnung derselben als verletzend oder unbedenklich dar. Die Beurteilung des Rechercheergebnisses erfolgt in einem weiteren Schritt und ist als Rechtsberatung zu verstehen.

6. Bearbeitungszeit und Lieferung

Die Lieferung des Recherche/Überwachungsergebnisses erfolgt innerhalb der auf unseren Auftragsformularen angegebenen Bearbeitungszeit gemäss Ihrem Wunsch per Post, Fax der E-Mail.

Bei Eintritt höherer Gewalt oder infolge technischer Störungen und Nicht-Verfügbarkeit von Informations-Zulieferern, Datenbanken, Datenbankhosts und Telekommunikationsdienstleistern verlängert sich die Bearbeitungszeit um den Zeitraum der Nichterreichbarkeit der Informationsquellen zuzüglich einer angemessenen Nachbearbeitungszeit, mindestens jedoch um eine Woche.

Für diese durch Dritte zu vertretende Verzögerungen wird keine Haftung übernommen oder eine Ausfallentschädigung gezahlt.

Besteht für den Auftraggeber eine besondere Eilbedürftigkeit oder ein Bedürfnis nach unverzüglicher, exakter termingenauer Lieferung so hat er dies auf dem Auftragsformular in dem Kontrollfeld "eilbedürftig/Terminsache" zu vermerken und die dort vermerkte Erhöhungsgebühr zu entrichten. In diesem Fall erhält der Kunde am Tag des Auftretens der Leistungsstörung eine Nachricht durch den Auftraggeber mit dem Stand der Recherche/Überwachung sowie Ausweichvorschlägen.

7. Gewährleistung

Der Auftragnehmer erbringt Gewährleistung durch Wiederholung der Leistung soweit dies dem Auftraggeber zumutbar ist. Ist die Gewährleistung durch Wiederholung der Leistung nicht zumutbar, weil der Auftragnehmer erneut mangelhafte Ergebnisse liefert, so kann der Auftragnehmer vom Vertrag zurücktreten.

8. Haftung

A. Der Auftragnehmer haftet gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. Verschulden bei Vertragsschluss, Verzug, Gewährleistung, Nebenpflichtverletzung, unerlaubte Handlung), nicht für Schäden, die beim Nutzer durch die Leistung des Auftragnehmers entstehen, es sei denn, dass diese Schäden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Auftragnehmers, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind und nur soweit die Haftung gesetzlich nicht beschränkbar ist, wie z. B. für Produkthaftungs- und Personenschäden. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist.

B. Dem Nutzer ist bekannt, dass der Auftragnehmer die übermittelten Daten, Informationen und Erklärungen nicht erstellt hat. Er haftet daher nicht für die Vollständigkeit und Richtigkeit der überlassenen Daten.

C. Die Haftung zwischen den Parteien bezogen auf die Recherche wird, soweit gesetzlich beschränkbar, auf einen Höchstbetrag von EUR 5.000,00 beschränkt. Die Haftung zwischen den Parteien bezogen auf die Rechtsberatung wird, soweit gesetzlich beschränkbar, auf einen Höchstbetrag von EUR 250.000,00 beschränkt.

Die Haftung aus Produkthaftung bleibt unberührt.

9. Vertraulichkeit

Daten des Kunden sowie solche, die den Auftrag betreffen, werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben oder anderweitig als für die Erfüllung des Auftrages verwendet.

10. Zahlungsbedingungen

Es gilt die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültige Preisliste. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils nach Abschluss der Recherche/Überwachung. Der Rechnungsbetrag ist zahlbar ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt, sofern nichts anderes angegeben.

11. Gerichtsstand / anwendbares Recht

Der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Konstanz soweit der Kunde ein vollkaufmännisches Unternehmen betreibt oder einem Vollkaufmann gleichgestellt ist.